

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach

---

**Ort und Tag** in Tiefenbach, Rathaus am 22.06.2016

**Vorsitzende** Birgit Gatz

**Schriftführer** Manfred Tremmel

**Eröffnung der Sitzung** Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

## Anwesend sind:

### Vorsitzende/r

Gatz, Birgit

### Mitglieder

Beck, Wolfgang

Braun, Lorenz

Fuhr-Kraus, Petra

Ganslmeier jun., Ignaz

Haider, Bernhard

Haslauer, Elfriede

Hobmeier, Martin

Hörndl, Martin

Kapser, Oliver

Krämer, Thomas

Pirkl, Maria

Schmerbeck, Georg jun.

Stangl, Julia

Viethen, Ulrich Dr.

Westphal, Joachim Dr. med.

## Abwesend sind:

### Mitglieder

Weichselgartner, Kerstin

entschuldigt

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO – Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

## Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit; Bebauungs- und Grünordnungsplan Ast - Am Ziegelstadl III
  - 2.1 Satzungsbeschluss; Bebauungs- und Grünordnungsplan Ast - Am Ziegelstadl III
  - 2.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Bebauungs- und Grünordnungsplan Ast- Am Ziegelstadl III
3. Vorstellung und Beratung über den Planentwurf für die Errichtung einer Kindertageseinrichtung im Ortsteil Tiefenbach
4. Auftragsvergaben; Erweiterung Feuerwehrhaus Tiefenbach um zwei Wohnungen, Gewerke: A) Innenputz, B) Außenputz, C) Trockenbau
  - 4.1 Innenputzarbeiten; Erweiterung Feuerwehrhaus Tiefenbach um zwei Wohnungen
  - 4.2 Außenputzarbeiten; Erweiterung Feuerwehrhaus Tiefenbach um zwei Wohnungen
  - 4.3 Trockenbauarbeiten; Erweiterung Feuerwehrhaus Tiefenbach um zwei Wohnungen
5. Antrag auf Baugenehmigung; xxxxxxxxx, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 506/11 Gemarkung Tiefenbach, Ortsteil Obergolding, xxxxxxxxx
6. Antrag auf Baugenehmigung; xxxxxxx, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 503/3 Gemarkung Ast, Ortsteil Gütersdorf
7. Antrag auf Baugenehmigung; xxxxxxx, Sanierung Einfamilienhaus auf der Fl.Nr. 481/6 Gemarkung Tiefenbach, xxxxxxx, Ortsteil Obergolding
8. Antrag auf Baugenehmigung; xxxxxxx, Errichtung eines Holzschutzes mit Einzelfundamenten an der Grenze zu Fl.Nr. 704/40, auf der Fl.Nr. 704 Gemarkung Ast, xxxxxxx
9. Antrag auf Baugenehmigung; xxxxxxx Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage (Haus 1) auf der Fl.Nr. 1791/5 Gemarkung Tiefenbach, xxxxxx
10. Antrag auf Baugenehmigung; xxxxxxx Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage (Haus 2) auf der Fl.Nr. 1791/5 Gemarkung Tiefenbach, xxxxxxx
11. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes; xxxxxxx, Errichtung eines Doppelcarports in Holzbauweise auf der Fl.Nr. 720/2 Gemarkung Tiefenbach, xxxxxxx
12. Benennung von Straßennamen; A) Baugebiet Unterfeld-Erweiterung V, B) Querstraße, Friedhof Ast
13. Verschiedenes

## des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 22.06.2016

---

### TOP 1 **Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Die letzte Sitzungsniederschrift vom 31.05.2016 wurde einstimmig ohne Einwendungen genehmigt.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

### TOP 2 **Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit; Bebauungs- und Grünordnungsplan Ast - Am Ziegelstadl III**

#### **BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB fand im Zeitraum vom 11.04.2016 bis 13.05.2016 statt. In Ergänzung zur Beschlussfassung vom 31.05.2016 werden die nachfolgenden Stellungnahmen der Öffentlichkeit wie folgt gewürdigt:

- **Frau Brigitte Englbrecht vom 12.02.2016**

Beschluss:

Zur Stellungnahme von Frau Brigitte Englbrecht ergeht in Ergänzung zur Beschlussfassung vom 31.05.2016 folgende Würdigung:

Im Hinblick der vorliegenden Planung zur abschließenden Baugebietsentwicklung im Siedlungsbereich „Ziegelstadl“, hat sich die Gemeinde nochmals in Ergänzung zur Würdigung und Beschlussfassung vom 31.05.2016 mit der Thematik einer Nachverdichtung in einem Teilbereich des Gebietes ausführlich auseinandergesetzt.

Der gestiegenen Nachfrage an Wohnungen sowie den damit verbundenen Aufgaben und Pflichten an eine bedarfsgerechte und auch sozial ausgewogenen Entwicklung, möchte die Gemeinde jedoch dahingehend begegnen, zukünftig auf die bevölkerungsstrukturellen Entwicklungen mit der generellen Integration von Flächenausweisungen, auch für Wohnungen in Form von Miet- oder Teileigentum zu reagieren.

Dabei bietet sich nach nochmaliger Standortprüfung im Siedlungsgebiet, ohne zusätzliche und unnötige Zusatzkosten durch eine Erweiterung des Erschließungssystems auszulösen, nur im nordöstlichen Teilbereich eine sinnvolle Entwicklung in dieser Hinsicht an.

Aus diesen Gründen hält die Gemeinde Tiefenbach nach nochmaliger Abwägung aller planungsrelevanter Gesichtspunkte folgende Vorgehensweise den örtlichen Gegebenheiten angepasst für verträglich:

Die Grundstücksflächen der Parzellen 9 und 10 verbleiben im Bebauungsplan als alternative Einzel- oder Doppelhausbebauung entsprechend den Ausweisungen des vorliegenden Entwurfes. Jedoch wird die zulässige Anzahl der Wohneinheiten auf max. 3 WE je Parzelle reduziert, so dass im Ergebnis maximal 6 WE auf diesen Flächen, anstatt den bis dato möglichen 8 WE entstehen können.

Alle weiteren Festsetzungen und Aussagen verbleiben gemäß den Definitionen des vorliegenden Bebauungsplan-Entwurfes.

Ja: 13 Nein: 3 Anwesend: 16

- **Herr Dr. Markus Wolfer, Am Ziegelstadl 37, 84184 Tiefenbach und Frau Manja Grundl, Am Ziegelstadl 30, 84184 Tiefenbach vom 06.03.2016 in Vertretung der Interessengemeinschaft der Bewohner „Am Ziegelstadl“**

Beschluss:

## des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 22.06.2016

---

Zur Stellungnahme von Herrn Dr. Markus Wolfer und Frau Manja Grundl, in Vertretung der Interessengemeinschaft der Bewohner „Am Ziegelstadl“ ergeht in Ergänzung zur Beschlussfassung vom 31.05.2016 folgende Würdigung:

Im Hinblick der vorliegenden Planung zur abschließenden Baugebietsentwicklung im Siedlungsbereich „Ziegelstadl“, hat sich die Gemeinde nochmals in Ergänzung zur Würdigung und Beschlussfassung vom 31.05.2016 mit der Thematik einer Nachverdichtung in einem Teilbereich des Gebietes ausführlich auseinandergesetzt.

Der gestiegenen Nachfrage an Wohnungen sowie den damit verbundenen Aufgaben und Pflichten an eine bedarfsgerechte und auch sozial ausgewogenen Entwicklung, möchte die Gemeinde jedoch dahingehend begegnen, zukünftig auf die bevölkerungsstrukturellen Entwicklungen mit der generellen Integration von Flächenausweisungen, auch für Wohnungen in Form von Miet- oder Teileigentum zu reagieren.

Dabei bietet sich nach nochmaliger Standortprüfung im Siedlungsgebiet, ohne zusätzliche und unnötige Zusatzkosten durch eine Erweiterung des Erschließungssystems auszulösen, nur im nordöstlichen Teilbereich eine sinnvolle Entwicklung in dieser Hinsicht an.

Aus diesen Gründen hält die Gemeinde Tiefenbach nach nochmaliger Abwägung aller planungsrelevanter Gesichtspunkte folgende Vorgehensweise den örtlichen Gegebenheiten angepasst für verträglich:

Die Grundstücksflächen der Parzellen 9 und 10 verbleiben im Bebauungsplan als alternative Einzel- oder Doppelhausbebauung entsprechend den Ausweisungen des vorliegenden Entwurfes. Jedoch wird die zulässige Anzahl der Wohneinheiten auf max. 3 WE je Parzelle reduziert, so dass im Ergebnis maximal 6 WE auf diesen Flächen, anstatt den bis dato möglichen 8 WE entstehen können.

Alle weiteren Festsetzungen und Aussagen verbleiben gemäß den Definitionen des vorliegenden Bebauungsplan-Entwurfes.

Ja 13 Nein: 3 Anwesend: 16

- **Familie Schulte, Danzinger Str. 7, 82110 Germering vom 07.03.2016**

Beschluss:

Zur Stellungnahme von Familie Schulte ergeht in Ergänzung zur Beschlussfassung vom 31.05.2016 folgende Würdigung:

Im Hinblick der vorliegenden Planung zur abschließenden Baugebietsentwicklung im Siedlungsbereich „Ziegelstadl“, hat sich die Gemeinde nochmals in Ergänzung zur Würdigung und Beschlussfassung vom 31.05.2016 mit der Thematik einer Nachverdichtung in einem Teilbereich des Gebietes ausführlich auseinandergesetzt.

Der gestiegenen Nachfrage an Wohnungen sowie den damit verbundenen Aufgaben und Pflichten an eine bedarfsgerechte und auch sozial ausgewogenen Entwicklung, möchte die Gemeinde jedoch dahingehend begegnen, zukünftig auf die bevölkerungsstrukturellen Entwicklungen mit der generellen Integration von Flächenausweisungen, auch für Wohnungen in Form von Miet- oder Teileigentum zu reagieren.

Dabei bietet sich nach nochmaliger Standortprüfung im Siedlungsgebiet, ohne zusätzliche und unnötige Zusatzkosten durch eine Erweiterung des Erschließungssystems auszulösen, nur im nordöstlichen Teilbereich eine sinnvolle Entwicklung in dieser Hinsicht an.

Aus diesen Gründen hält die Gemeinde Tiefenbach nach nochmaliger Abwägung aller planungsrelevanter Gesichtspunkte folgende Vorgehensweise den örtlichen Gegebenheiten angepasst für verträglich:

Die Grundstücksflächen der Parzellen 9 und 10 verbleiben im Bebauungsplan als alternative Einzel- oder Doppelhausbebauung entsprechend den Ausweisungen des vorliegenden Entwurfes. Jedoch wird die zulässige Anzahl der Wohneinheiten auf max. 3 WE je Parzelle reduziert, so dass im Ergebnis maximal 6 WE auf diesen Flächen, anstatt

## des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 22.06.2016

---

den bis dato möglichen 8 WE entstehen können.

Alle weiteren Festsetzungen und Aussagen verbleiben gemäß den Definitionen des vorliegenden Bebauungsplan-Entwurfs.

Ja: 13 Nein: 3 Anwesend: 16

### **TOP 2.1 Satzungsbeschluss; Bebauungs- und Grünordnungsplan Ast - Am Ziegelstadl III**

Unter Einarbeitung der eben beschlossenen Änderungen, beschließt der Gemeinderat gemäß § 10 Abs.1 BauGB den von Planungsbüro KomPlan gefertigten Bebauungs- und Grünordnungsplan Ast – Am Ziegelstadl III (Projektnr. 14-0751\_BBP) in der heutigen Fassung (22.06.2016) mit der dazugehörigen Begründung in der heutigen Fassung (22.06.2016) als Satzung.

Ja: 13 Nein: 3 Anwesend: 16

### **TOP 2.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Bebauungs- und Grünordnungsplan Ast- Am Ziegelstadl III**

Dieser Top wurde von der Tagesordnung genommen.

Anwesend: 16

### **TOP 3 Vorstellung und Beratung über den Planentwurf für die Errichtung einer Kindertageseinrichtung im Ortsteil Tiefenbach**

Zu diesem TOP wurde das mit der Planung beauftragte Büro Eck-Fehmi-Zett eingeladen. Herr Eck und Herr Zett stellen anhand einer PowerPoint-Präsentation ein mögliches Grundkonzept einer Kindertagesstätte, zugeschnitten auf die entsprechenden Fördermöglichkeiten dem Gemeinderat vor.

Der Gemeinderat befand das vorgestellte Konzept dem Grunde nach für gut und vernünftig. Im Zuge der weiteren Planung sollten noch folgende Anregungen aufgegriffen und abgearbeitet werden:

- Möglichkeiten einer regenerativen Energieversorgung der künftigen Kindertagesstätte
- Alternativen zur geplanten Dachform/ Dachneigung erarbeiten (Vor-/ und Nachteile)
- Künftige Aufstockungsmöglichkeiten des Baukörpers ggf. berücksichtigen
- Räumlichkeiten evtl. etwas großzügiger gestalten
- Stellplatzsituation (z.B. Busstellplatz, Anordnung/ Anzahl der Stellplätze)
- Des Weiteren sollten vergleichbare Kindertagesstätten zeitnah besichtigt werden

Anschließend erklärt Frau Bürgermeisterin Gatz die erforderlichen weiteren Gespräche mit den zuständigen Behörden Landratsamt Landshut und Regierung von Niederbayern entsprechend des vorliegenden Grundkonzepts zusammen mit dem Planungsbüro Eck-Fehmi-Zett zu führen.

Anwesend: 16

**TOP 4      Auftragsvergaben; Erweiterung Feuerwehrhaus Tiefenbach um zwei Wohnungen, Gewerke: A) Innenputz, B) Außenputz, C) Trockenbau****TOP 4.1    Innenputzarbeiten; Erweiterung Feuerwehrhaus Tiefenbach um zwei Wohnungen**

Bei der am 15.06.2016 stattgefundenen Angebotseröffnung wurden 3 Angebote in ordnungsgemäßen Zustand abgegeben. Insgesamt wurden 6 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die oben genannte Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Angebote wurden durch das Büro Kollmannsberger-Siegmund technisch und rechnerisch überprüft. Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma Simon Halbinger, Bauunternehmen GmbH, Schwanhildenstr. 2a, 85368 Schweinersdorf mit einer Angebotssumme von 5.942,88 € inkl. MwSt., abzüglich 2% Skonto bei Zahlung innerhalb 10 Tagen abgegeben. Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgesehenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat den Auftrag der mindestnehmenden Firma Simon Halbinger Bauunternehmen GmbH, gemäß vorstehendem Angebotspreis, zu erteilen.

Ja: 16    Nein: 0    Anwesend: 16

**TOP 4.2    Außenputzarbeiten; Erweiterung Feuerwehrhaus Tiefenbach um zwei Wohnungen**

Bei der am 15.06.2016 stattgefundenen Angebotseröffnung wurden 2 Angebote in ordnungsgemäßen Zustand abgegeben. Insgesamt wurden 6 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die oben genannte Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Angebote wurden durch das Büro Kollmannsberger-Siegmund technisch und rechnerisch überprüft. Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma Simon Halbinger, Bauunternehmen GmbH, Schwanhildenstr. 2a, 85368 Schweinersdorf mit einer Angebotssumme von 10.287,13 € inkl. MwSt., abzüglich 2% Skonto bei Zahlung innerhalb 10 Tagen abgegeben. Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgesehenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat den Auftrag der mindestnehmenden Firma Simon Halbinger Bauunternehmen GmbH, gemäß vorstehendem Angebotspreis, zu erteilen.

Ja: 16    Nein: 0    Anwesend: 16

**TOP 4.3    Trockenbauarbeiten; Erweiterung Feuerwehrhaus Tiefenbach um zwei Wohnungen**

Bei der am 15.06.2016 stattgefundenen Angebotseröffnung wurden 3 Angebote in ordnungsgemäßen Zustand abgegeben. Insgesamt wurden 7 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die oben genannte Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Angebote wurden durch das Büro Kollmannsberger-Siegmund technisch und rechnerisch überprüft. Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma Hausinger GmbH & Co. KG, Iggensbacher Str. 1a, 94532 Außernzell mit einer Angebotssumme von 17.290,22 € inkl. MwSt., abgegeben. Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgesehenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat den Auftrag der mindestnehmenden Firma Hausinger GmbH & Co. KG, gemäß vorstehendem Angebotspreis, zu erteilen.

Ja: 16    Nein: 0    Anwesend: 16

**des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 22.06.2016**

---

**TOP 5 Antrag auf Baugenehmigung; xxxxxx, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 506/11 Gemarkung Tiefenbach, Ortsteil Obergolding, xxxxxxxx**

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den folgenden beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes stimmt der Gemeinderat zu:

- Dachdeckung bzw. Dachfarbe zulässig; zulässig kleinteilige Dachelemente aus Beton/Ton in brauner bis roter Farbe; geplant: anthrazit bis schwarz
- Befreiung für Traufwandhöhe zulässig Wohnhaus bergseitig max. 3,50 m ab Urgelände, talseitig max. 5,50 m ab Urgelände geplant: bergseitige Überschreitung 0,90 m / talseitige Überschreitung 0,50 m
- Maß der baulichen Nutzung: Grundfläche Wohngebäude zulässig max. 120 m<sup>2</sup> geplant 126,80 m<sup>2</sup>
- Maß der baulichen Nutzung: Geschoßfläche zulässig max. 215 m<sup>2</sup> geplant 240 m<sup>2</sup> ohne Garage und ohne Kellergeschoß
- Überschreitung der Baugrenze um 60 cm nach Südwesten und an der Wohnhausecke im Norden um 50 cm.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

**TOP 6 Antrag auf Baugenehmigung; xxxxxx Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 503/3 Gemarkung Ast, Ortsteil Gütersdorf**

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

**TOP 7 Antrag auf Baugenehmigung; xxxxxx, Sanierung Einfamilienhaus auf der Fl.Nr. 481/6 Gemarkung Tiefenbach, xxxxxxxx, Ortsteil Obergolding**

Der Gemeinderat erteilt vorstehendem Antrag das gemeindliche Einvernehmen. Folgenden beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes stimmt der Gemeinderat zu:

- Dachneigung zulässig 28° geplant 20°
- Dachform für Anbau: zulässig Satteldach, Krüppelwalmdach oder Walmdach geplant: Flachdach
- Überschreitung der Baugrenze um ca. 15 cm

Ja: 14 Nein: 2 Anwesend: 16

**TOP 8 Antrag auf Baugenehmigung; xxxxxx, Errichtung eines Holzschutzes mit Einzel Fundamenten an der Grenze zu Fl.Nr. 704/40, auf der Fl.Nr. 704 Gemarkung Ast, xxxxx**

Der Gemeinderat erteilt vorstehendem Antrag das gemeindliche Einvernehmen. Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Höhe der Einfriedung (zulässig; 1,20 m) geplant: 2,50 m bzw. einer Abweichung von der Bayerischen Bauordnung (BayBO) stimmt der Gemeinderat zu.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

**TOP 9 Antrag auf Baugenehmigung; xxxxxxxxxx, Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage**

**des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 22.06.2016**

---

**(Haus 1) auf der Fl.Nr. 1791/5 Gemarkung Tiefenbach, xxxxxxxx**

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Folgenden beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes stimmt der Gemeinderat zu:

- Überschreitung der Baugrenzen (Einzelgarage); die Einzelgarage liegt außerhalb der Baugrenzen im Abstand von ca. 1 m parallel zur Erschließungsstraße
- Dachneigung geplant: Satteldach mit 18° Dachneigung; zulässig: 28° - 38°
- Dachfarbe geplant: anthrazit; zulässig dunkelbraun oder rot
- geplanter Erker an der Westfassade ragt 3 m über die Hauptfassade vor; zulässig: Erker dürfen eine Breite von max. 3 m und einen Vorsprung von max. 1,25 m nicht überschreiten
- geplante Zwerch- und Standgiebel müssen dem Hauptgebäude deutlich untergeordnet werden; die Breite darf max. ¼ der Dachfläche betragen
- geplant Doppelhausbebauung, zulässig Einzelhausbebauung (geplante Grundstücksgröße Haus 1, 375 m<sup>2</sup>, Haus 2, 348 m<sup>2</sup> zulässig 380 m<sup>2</sup>)

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

**TOP 10 Antrag auf Baugenehmigung; xxxxxx, Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage (Haus 2) auf der Fl.Nr. 1791/5 Gemarkung Tiefenbach, xxxxxxxx**

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Folgenden beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes stimmt der Gemeinderat zu:

- Überschreitung der Baugrenzen (Einzelgarage); die Einzelgarage überschreitet die Baugrenze um ca. 1,75 m bis 2,00 m
- Dachneigung geplant: Satteldach mit 18° Dachneigung; zulässig: 28° - 38°
- Dachfarbe geplant: anthrazit; zulässig dunkelbraun oder rot
- geplanter Erker an der Westfassade ragt 3 m über die Hauptfassade vor; zulässig: Erker dürfen eine Breite von max. 3 m und einen Vorsprung von max. 1,25 m nicht überschreiten
- geplante Zwerch- und Standgiebel müssen dem Hauptgebäude deutlich untergeordnet werden; die Breite darf max. ¼ der Dachfläche betragen
- geplant Doppelhausbebauung, zulässig Einzelhausbebauung (geplante Grundstücksgröße Haus 1, 375 m<sup>2</sup>, Haus 2, 348 m<sup>2</sup> zulässig 380 m<sup>2</sup>)

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

**TOP 11 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes; xxxxxxx, Errichtung eines Doppelcarports in Holzbauweise auf der Fl.Nr. 720/2 Gemarkung Tiefenbach, xxxxxxxx**

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenze stimmt der Gemeinderat zu. Die Nachbarunterschriften liegen vor. Der beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung kann nach pflichtgemäßen Ermessen das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da die Grundzüge der Planung aus Sicht des Gemeinderates nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Der Bauherr ist darauf hinzuweisen, dass wegen etwaiger zusätzlicher Abweichungen von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften (z.B. Abstandsflächenrecht, Brandschutz etc.) gegebenenfalls Rücksprache mit dem Landratsamt

## des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 22.06.2016

---

Landshut als zuständige Baugenehmigungsbehörde zu führen ist.

Im Zuge der Realisierung des Vorhabens ist geplant, eine Teilfläche des gemeindlichen Grünstreifens als Zufahrt zu nutzen. Dieser soll entsprechend gepflastert werden. Der sich im Grünstreifen befindliche Löschwasserschacht muss hierzu um ca. 20 cm abgesenkt werden.

Im Rahmen einer Ortsbesichtigung (Bauhofleiter/ Feuerwehrkommandant von Tiefenbach) wurden keine Einwendungen gegen eine entsprechende Absenkung von ca. 20 cm vorgebracht.

Die Pflasterarbeiten und Absenkung des Löschwasserschachts hat der Bauherr auf seine Kosten durchzuführen.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

### **TOP 12 Benennung von Straßennamen; A) Baugebiet Unterfeld-Erweiterung V, B) Querstraße, Friedhof Ast**

Zu A)

Der Gemeinderat beschließt die neu zu errichtende Erschließungsstraße im Baugebiet Unterfeld-Erweiterung V den Straßennamen „Ruselstraße“ zu erteilen.

Ja: 15 Nein: 1 Anwesend: 16

Zu B)

Dem Antrag des Herrn Pfarrer Winfried Gabrüsich auf Benennung der Querstraße am Friedhof in Ast (Fl.Nr. 11 Gemarkung Ast) mit dem Namen „Rottmannerweg“ stimmt der Gemeinderat nicht zu.

Ja: 7 Nein: 9 Anwesend: 16

### **TOP 13 Verschiedenes**

Bürgermeisterin Gatz gibt noch einige Infos an den Gemeinderat

- Beratung/ Vorstellung IOEK für den Gemeinderat im Gasthaus Hahn am 29.06.2016 um 19:00 Uhr
- Aus der Bürgermeisterversammlung kann Frau Gatz berichten, dass ein Mutter-Kindhaus in Landshut geplant ist; kann auch von Landkreisbürgerinnen in Anspruch genommen werden; die Initiatoren rufen u.a. die Gemeinden zu spenden auf!
- bezüglich Gemeinschaftsschule ist eine gemeinsame Gemeinderatssitzung der Gemeinde Tiefenbach mit der Gemeinde Eching geplant. Diese wird recht kurzfristig einberufen werden.
- 19. Juli 2016; Vorstellung des IOEK der Öffentlichkeit im Gasthaus Hahn

Ende: 21:30 Uhr

Manfred Tremmel  
Schriftführer

Birgit Gatz  
Erste Bürgermeisterin